

Geschäfts- und Rechnungsprüfungs- kommission des Gemeinderates Wädenswil



Mitglieder

Christina Zurfluh Fräfel, Präsidentin
Beat Wiederkehr, Vizepräsident
Beatrice Gmür
Christian Gross
Rita Hug
Christoph Lehmann
Christine Merseburger
Walter Münch
Jonas Rickli

Bericht und Antrag zum Voranschlag 2015 der Politischen Gemeinde Wädenswil

A Übersicht

Allgemeines

Der GRPK wurde an der Sitzung vom 1. Oktober 2014 die Übersicht zum Budget 2015 von Stadtrat Peter Schuppli und dem Leiter der Finanzabteilung Ralph Ruoss vorgestellt.

- **Hochrechnung 2014**

Die Steuereinnahmen 2014 dürften gemäss Hochrechnung mit rund CHF 0.8 Mio. seit langem wieder einmal tiefer liegen als prognostiziert. Geschätzte Mindereinnahmen bei den Grundstückgewinnsteuern von CHF 1.5 Mio., ein Minus von CHF 0.5 Mio. bei den Steuern früherer Jahre sowie ein höherer Nettoaufwand von CHF 2.7 Mio. gegenüber dem Budget 2014 führen zu einem voraussichtlichen Aufwandüberschuss von CHF 8.4 Mio. statt dem budgetierten Defizit von CHF 4.8 Mio.. Aufgrund dieser Ausgangslage dürfte das Eigenkapital Ende 2014 CHF 58.9 Mio. betragen (Eigenkapital 2013 CHF 60.9 Mio., 2012 CHF 55.3 Mio.).

- **Ausblick auf 2015**

Das vom Stadtrat beantragte Budget für das Jahr 2015 weist einen Totalaufwand von CHF 175.0 Mio. (Budget 2014 CHF 169.0 Mio. / Rechnung 2013 CHF 167.3 Mio.) auf. Der erwartete Ertrag wird mit CHF 168.0 Mio. (Budget 2014 CHF 164.0 Mio. / Rechnung 2013 CHF 179.2 Mio.) veranschlagt. Der erwartete Aufwandüberschuss beläuft sich somit auf CHF 6.9 Mio.. In diesem Aufwandüberschuss sind ordentliche Abschreibungen von CHF 10.7 Mio. enthalten.

Für das Defizit verantwortlich sind vor allem die Steigerung beim Personalaufwand sowie der markant tiefere Ressourcenzuschuss aus dem Finanzausgleich.

Es sind Nettoinvestitionen von CHF 32.0 Mio. geplant (Budget 2014 CHF 18.5 Mio. / Rechnung 2013 CHF 18. Mio.). Der beantragte Steuerfuss bleibt unverändert bei 84% (plus OSW).

Die verantwortlichen Kommissionsmitglieder besuchten die Abteilungen der Stadtverwaltung, um das Budget, die FLAG-Vorgaben (Flächendeckender Leistungsauftrag mit Globalbudget) und die gestellten Fragen zu besprechen. Diese Abteilungsbesuche sind ein wichtiger Bestandteil und helfen, inhaltliche Fragen zum Voranschlag zu klären.

Personalaufwand

Der Personalaufwand steigt gegenüber dem Voranschlag 2014 um 3.5% (2013 ebenfalls +3.5%) auf CHF 47.2 Mio.. Es werden für Teuerung und individuelle Lohnerhöhung 1.1% der Lohnsumme budgetiert.

Abschluss / Finanzierung / Verschuldung / IKS

Der Voranschlag ergibt einen voraussichtlichen Aufwandüberschuss von CHF 6.9 Mio.. Der Selbstfinanzierungsgrad wird sich voraussichtlich auf 13.1% belaufen. Der angestrebte langfristige Mittelwert beträgt 100%. Der Mittelwert ist ungewichtet und deshalb nur bedingt aussagekräftig.

2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014 HR	2015	Ø
117.9	182.5	179.5	39.3	83.0	132.0	5.7	13.1	92.5

Zu Bedenken Anlass gibt, dass aufgrund der geplanten Investitionen der kommenden Jahre (FEP 2014 - 2018) sich der Selbstfinanzierungsgrad weiter reduziert wird.

- Kennzahlen pro Einwohner

In CHF	2015 (VA)	2014 (HR)	2013	2012
Nettovermögen pro Einwohner	-1'029	260	1'278	993
Nettoinvestition Verwaltungsvermögen pro Einwohner	1'460	1'041	771	685

- IKS, Controlling

Die Einführung des IKS (Internes Kontrollsystem) inkl. IKS-Softwarelösung wurde vorgenommen und wird weiter vorangetrieben. Ein nächstes Update der GRPK durch den Stadtrat ist im ersten Halbjahr 2015 geplant.

Das abteilungsübergreifende Finanzcontrolling wurde mit einer befristeten 50%-Stelle verstärkt. Diese Stelle wurde nun bewilligt.

Im 2015 ist erstmals eine Analyse und Weiterentwicklung der Finanzierungsstrategie durch einen externen Finanzdienstleister geplant.

B Details zur laufenden Rechnung

1. Präsidiales (in Mio. CHF)

	Budget 2015	Budget 2014	Rechnung 2013
Aufwand	8.3	8.1	8.0
Ertrag	7.0	3.7	4.0
Nettoaufwand	1.3	4.4	4.0

Das Budget 2015 für die Abteilung Präsidiales sieht eine Erhöhung der Ausgaben von CHF 8.1 Mio. auf CHF 8.3 Mio. vor (2,5%) bei einer gleichzeitigen Erhöhung des Ertrages von CHF 3.7 Mio. auf CHF 7.0 Mio. (plus 90%). Bereinigt um die CHF 3 Mio. aus dem Ertrag der Liquidation Pro Wädenswil (Konto 150.4690.00) ergibt sich eine leichte Erhöhung der Einnahmen um CHF 0.3 Mio. (8%).

Dass der Ertrag der Liquidation Pro Wädenswil hier verbucht wurde, hängt gemäss Auskunft der Abteilung damit zusammen, dass die Genossenschaft 1960 ins Handelsregister eingetragen wurde. Damals gab es noch keine harmonisierte Rechnungslegung bzw. eine Investitionsrechnung in der heutigen Form.

Da die Bildung einer Rückstellung oder eines Fonds nicht zugelassen wurde (Beschluss Bezirksrat Horgen vom 22. Februar 2012), muss der hälftige Anteil am Liquidationserlös der Stadt Wädenswil zufließen und damit dem allgemeinen Gemeindehaushalt (Stellungnahme Gemeinderat vom 28. Januar 2013).

Der Gemeinderat bewilligte am 7. Juli 2014 einen Rahmenkredit von CHF 3.0 Mio. zur Finanzierung von günstigem Wohnraum für Familien. (Bei positiver Volksabstimmung vom 30. November 2014: Aufführung des Betrages in der Verpflichtungskreditkontrolle).

Die Liquidation der Immobiliengesellschaft einerseits und die Umsetzung der Volksinitiative andererseits sind grundsätzlich zwei unabhängige Geschäfte. Die Liquidation der Gesellschaft ist noch nicht vollzogen und der Betrag von CHF 3 Mio. noch nicht definitiv.

Obwohl das Gemeindeamt für Lohnerhöhungen 0,7% der Lohnsumme vorschlägt, stellt der Stadtrat 1,1% der Lohnsumme für Erhöhungen bereit. Dies setzt sich aus dem Teuerungsausgleich von 0,2%, den individuellen Lohnerhöhungen von 0,2% und den Einmalzulagen von 0,3% zusammen. Für die individuellen Lohnerhöhungen sind zwar grundsätzlich 0,6% vorgesehen, jedoch müssen 0,4% davon durch Rotationsgewinne erarbeitet werden und dürfen nicht budgetiert sein. Die Rotationsgewinne sind ein zweischneidiges Schwert, benachteiligen sie doch ältere Arbeitnehmende massiv. Die Stadt betont aber, dass bei Neueinstellungen die Gewinnung der bestmöglichen Bewerberin / des bestmöglichen Bewerbers im Vordergrund steht und nicht der Rotationsgewinn.

Das Konto „Leistungen Dritter (Frankaturen)“ zeigt eine Erhöhung von CHF 105'000 (VA 2014) auf CHF 230'000 (VA 2015). Diese signifikante Erhöhung gründet auf dem Bundesgerichtsentscheid BGE 5A-536/2012 vom 20. März 2013, welcher die Portokosten des Stadtmann- und Betreibungsamts den Gemeinden überträgt. Diese Kosten können leider nicht auf die Gebühren überwältzt werden, da die Höhe der Gebühren in der Gebührenordnung festgelegt sind.

Ein nicht mehr wiederkehrender Posten ist die Feier für den Regierungsratspräsidenten Ernst Stocker. Der Betrag ist gemäss Abteilung eher tief angesetzt, gibt es doch Vorschriften, wer eingeladen werden muss und ein Apéro für die Bevölkerung gehöre einfach dazu. Sollte er nochmals Regierungsratspräsident werden, wird es gemäss Usanz keine zweite Feier geben.

2. Finanzen

2.1. Finanzen ohne Liegenschaften (in Mio. CHF)

	Budget 2015	Budget 2014	Rechnung 2013
Aufwand Total	19.6	19.0	17.2
Ordentl. Steuern I (Rechnungsjahr)	44.5	42.8	44.8
Ordentl. Steuern II (Vorjahre)	13.6	12.6	16.2
Grundsteuern	10.0	8.0	15.8
Finanzausgleich	0.2	7.9	10.3
Übrige Erträge	13.3	21.2	22.7
Ertrag Total	81.4	84.6	99.6
Nettoertrag	61.8	65.6	82.4

Der budgetierte Aufwand von CHF 19.6 Mio. ist um CHF 0.6 Mio. oder 3% höher als im Budget 2014 und CHF 2.4 Mio. oder fast 14% höher als in der Rechnung 2013. Hauptgrund für diese Zunahme sind die höheren Abschreibungen wegen massiver Zunahme des Verwaltungsvermögens. Für 2015 sind Nettoinvestitionen von CHF 31.1 Mio. geplant, wovon CHF 16.1 Mio. auf das im Bau befindliche Schulhaus Rotweg entfallen.

Mit all diesen geplanten Investitionen von CHF 31.1 Mio. nimmt das Verwaltungsvermögen vor Abschreibungen im 2015 von CHF 73.1 Mio. auf CHF 104.2 Mio. oder um 42,5% zu. Da Liegenschaften bereits im Jahr der Investition zu hohen 10% abgeschrieben werden, verursachen diese Neuinvestitionen im Jahr 2015 zusätzlich CHF 3.1 Mio. Aufwand. Alle übrigen Ausgaben halten sich im Rahmen der Vorjahre.

Der Ertrag wird 2015 gemäss Voranschlag voraussichtlich CHF 3.2 Mio. geringer gegenüber dem Budget 2014 und CHF 18.2 Mio. geringer gegenüber der Rechnung 2013 sein. Ein Grund für diese Entwicklung ist der prognostizierte fast vollständige Wegfall des kantonalen Finanzausgleiches. Dies einerseits wegen der leichten Zunahme des durchschnittlichen Einkommens der Wädenswiler Bevölkerung und andererseits dem Rückgang des kantonalen Durchschnittseinkommens in Folge des „Rüschlikoner-Effekts“.

Die Budgetierung der ordentlichen Steuern basiert auf den Annahmen des Gemeindeamtes und den Entwicklungen aus den Vorjahren.

Die ordentlichen Steuern I sind mit CHF 44.5 Mio. um CHF 1.7 Mio. höher budgetiert als im 2014. Dies aufgrund der Annahme von nochmals höheren Erträgen bei den natürlichen Personen auf Grund von Zuzügen, welche die verminderten Einnahmen bei den juristischen Personen (Wegzug BASF 2014) mehr als kompensieren sollen.

Die ordentlichen Steuern II werden mit CHF 13.6 Mio. um CHF 1.0 Mio. höher budgetiert als im 2014, jedoch immer noch CHF 2.7 Mio. tiefer als in der Rechnung 2013. Diese Steuernachträge sind schwierig vorzuplanen.

Die Grundsteuern haben sich im Bereich von CHF 8.0 – 10.0 Mio. eingependelt. Hier können grössere Geschäfte zu hohen Schwankungen führen. In den früheren Jahren wurde diese Position eher zu konservativ budgetiert.

2.2 Liegenschaften (in Mio. CHF)

	Budget 2015	Budget 2014	Rechnung 2013
Aufwand	8.56	8.6	8.9
Ertrag	8.94	9.0	8.9
Nettoertrag	0.38	0.4	0.0

Für das 2015 wird bei der Immobilienabteilung ein Nettoertrag von CHF 0.3 Mio. budgetiert.

Mit CHF 8.6 Mio. Aufwand und CHF 8.9 Mio. Ertrag bewegen sich die Zahlen im Rahmen der Vorjahre. Bei den Mietzinsen, die trotz etwas grösserem Angebot gegenüber dem Budget 2014 um CHF 0.2 Mio. tiefer veranschlagt werden, wurde unter anderem berücksichtigt, dass wegen tiefem Referenzzinssatz Mietzinsreduktionen weitergegeben werden müssen.

Mit einem budgetierten Einnahmenüberschuss von CHF 0.4 Mio. soll das FLAG-Ziel der Kostenneutralität mehr als erreicht werden.

3. Planen und Bauen (in Mio. CHF)

	Budget 2015	Budget 2014	Rechnung 2013
Aufwand	13.7	14.0	13.7
Ertrag	7.1	7.0	7.0
Nettoaufwand	6.6	7.0	6.7

Für das Jahr 2015 wird ein Nettoaufwand von CHF 6.6 Mio. budgetiert. Der Aufwand und der Ertrag bewegen sich auf dem Niveau der Vorjahre.

In der Summe führten die diversen Sparrunden zu einer Verbesserung des Voranschlags um CHF 0.4 Mio.. Bei folgenden Konti wurde der geplante Aufwand reduziert bzw. Mehreinnahmen geplant:

Konto	Bezeichnung	Betrag in CHF	
300	Stab	5'000	
302	Bewilligungen	63'000	plus 100'000 Mehreinnahmen
311	Planung	70'000	
401	Vermessung	15'000	
402	Strassenwesen	85'000	minus 5'000 Mindereinnahmen
404	Kanäle	55'000	
405	Kläranlage	20'000	plus 75'000 Mehreinnahmen
417	Öffentl. Verkehr	25'000	
402	Grünanlagen	10'000	
425	Friedhofbetrieb	5'000	

Bei den Investitionen wurden 7 Positionen auf das Jahr 2016 verschoben und 5 Positionen gekürzt. Total wurden somit CHF 1.6 Mio. eingespart.

Konto	Objekt	Betrag in CHF	Massnahme
1.340.5010.02	Erneuerung öffentliche Spielplätze (Seeplatz)	80'000	verschoben auf 2016
1.620.5010.13	Tempo 30-Zonen (Appital)	100'000	verschoben auf 2016
1.620.5010.20	Erneuerungen von Gemeindestrassen	-100'000	Kürzung
1.620.5010.23	Ausbau Florhofstrasse / Sagenrain	180'000	verschoben auf 2016
1.620.5010.24	Massnahmen für behindertengerechtes Bauen (Bushaltestellen)	-50'000	Kürzung
1.620.5010.51	Fussgängerschutz / Fusswege	50'000	gestrichen
1.620.5010.77	Bushaltestelle Tobelrain	200'000	verschoben auf 2016
1.620.5010.35	Seestrasse beim Bahnhof Au (Gestaltung)	250'000	verschoben auf 2016 (Kanton)
1.620.5060.00	Ersatz Fahrzeuge	50'000	Kürzung
1.710.5010.00	verschiedene Kanalsanierungen (inkl. Sonderbauwerke)	-200'000	Kürzung
1.710.5010.98	GEP Erneuerung	-200'000	aufgeteilt
1.620.5010.78	Auffrischung zentraler Grünflächen	100'000	verschoben auf 2016

Die wichtigsten öffentlichen Planungs- und Bauvorhaben im 2015 sind die Werkstadt Zürisee (Gestaltungsplan und Arealentwicklung), der Gestaltungsplan des Gerbeplatzes und der kommunale Richtplan. Der AuPark, der Golfpark und das Areal Coop-Poststrasse sind wichtige private Planungsvorhaben. Die Holzmoosrütistrasse wird noch im 2014 abgerechnet und wird somit das Budget 2015 nicht belasten.

Über die LEK-Projekte 2015 wird im Januar 2015 entschieden. Zur Diskussion stehen:

- Spielraumkonzept (Fertigstellung und 1. Umsetzungen)
- Signalisation und Beschilderung der diversen LEK-/Schutz-Objekte
- Überarbeitung Merkblatt Umgebungsgestaltung zur Baubewilligung
- Bestücken öffentlicher Gebäude mit Segler-/Fledermauskästen
- Erweiterung Wädi-App mit zusätzlichen Angeboten (Natur, Freizeit, Kultur)

Bei den Bewilligungen werden die Gebühren um ca. 25% erhöht. Seit 21 Jahren wurden die Bewilligungsgebühren nicht der Teuerung angepasst. Die Gebührenerhöhung führt zu Mehreinnahmen von CHF 0.1 Mio..

Der Grund für die höheren IT-Kosten bei der Vermessung ist die Anschaffung eines Big-Touch Displays zur besseren Darstellung von Plänen und Daten. Somit kann das Drucken von Plänen stark reduziert werden.

Da im 2014 rund CHF 1 Mio. in die Abwasseranlagen investiert wurde, werden im 2015 entsprechend höhere Abschreibungen budgetiert.

Die Kürzung des Unterhalts beim Strassenwesen um ca. 25% hat zur Folge, dass der Indikator unter 1% zu liegen kommen wird und die Vorgabe von 1.0% bis 1.5% somit nicht erreicht werden kann. Das Aufschieben von nötigen Unterhaltsarbeiten, zum Beispiel nach strengen Wintern, kann zu Folgeschäden führen und entsprechend hohen Unterhaltskosten in den Folgejahren.

Bei den Abwasseranlagen werden aufgrund der Senkung der Mengengebühr Mindereinnahmen von CHF 0.3 Mio. erwartet. Aufgrund der Kürzung des Investitionsvolumens um ca. 15% wird der Werterhaltungsindikator unter 1% sein. Die Vorgabe von 1.0% bis 1.5% kann somit im 2015 nicht erreicht werden.

Bei der Kläranlage werden ab Mitte 2015 die Aufwände zunehmen, da der Klärschlamm nicht mehr der Kehrichtverbrennung Horgen angeliefert werden kann, sondern neu der

Monoverbrennung im Werdhölzli zugeführt werden muss. Es ist zu erwarten, dass die Spezialfinanzierung aufgrund der Gebührenreduktion in den kommenden Jahren stark abnehmen wird. 2015 werden CHF 0.24 Mio. der Spezialfinanzierung entnommen.

Vom Stadtrat wurde eine zusätzliche Stelle für den wachsenden Unterhalt und die Pflege der Grünanlagen, des Seeuferwegs und des Seegüetlis bewilligt.

5. Werke (in Mio. CHF)

	Budget 2015	Budget 2014	Rechnung 2013
Aufwand	27.50	24.00	24.40
Ertrag	27.40	23.95	24.35
Nettoaufwand	0.10	0.05	0.05

Wie jedes Jahr ist zu bemerken, dass abgesehen von der Energiekommission die gesamte Abteilung Werke gebührenfinanziert ist. Der Nettoaufwand von CHF 85'000 resultiert somit ausschliesslich aus den Aktivitäten der Energiekommission.

Direkt oder indirekt relevant für den steuerfinanzierten Bereich sind zwei weitere Bereiche:

Der Beitrag der Gasversorgung an die Politische Gemeinde wird gemäss VA 2015 von CHF 0.3 Mio. auf CHF 0.4 Mio. erhöht. Dieser Erhöhung liegen keine technischen Gründe zugrunde, sie ist als Beitrag der Werke an die Sparbemühungen der Stadt zu verstehen. Die Abteilung Werke hält die Massnahme für unproblematisch, weil die Auswirkung auf den Gaspreis nur schwach sein wird und dieser ohnehin sehr tief ist (im Vergleich mit anderen Gemeinden). Die GRPK erachtet es grundsätzlich nicht als Aufgabe der Gaskunden, die Finanzen der Stadt zu sanieren. Gebühren sollten verursachte Kosten decken. Aufgrund der finanziellen Lage der Stadt wird die Erhöhung des Beitrages dennoch positiv bewertet.

Die anwachsenden Beträge im Spezialfinanzierungskonto der Wasserversorgung verursachen durch die Verzinsung Kosten im Konto 205.3920.00 Passivzinsen Spez. Finanz. Der Abteilung Finanzen. Gegenüber Rechnung 2013 ist eine Erhöhung des Betrages um CHF 52'000 auf CHF 346'110 festzustellen, wobei aus diesem Konto die Zinsen aller Spezialfinanzierungskonti gezahlt werden.

Das Verwaltungsvermögen der Wasserversorgung nahm in den letzten Jahren stark zu, da die Abteilung Werke keine zusätzlichen Abschreibungen mehr tätigen darf. Die Werke sehen dieses Verwaltungsvermögen als Schuld, da sie Passivzinsen darauf zahlen müssen (an Konto 206.4940.00 der Abteilung Finanzen). Dementsprechend wird ein wachsendes Guthaben der Spezialfinanzierung angestrebt, damit sich Zinsertrag und -kosten ausgleichen. Dies steht im Widerspruch zum FLAG-Indikator „Ausgeglichene Wasserrechnung (Ertrag minus Aufwand) im Durchschnitt der letzten 5 Jahre“. Die GRPK bespricht diese Thematik mit den Abteilungen Finanzen und Werke im Frühjahr 2015.

Aufgrund der Inbetriebnahme der Energienutzung Felsenquelle steigen Ertrag und Aufwand der Energiedienste. Der Investitionsbetrag für die Felsenquelle scheint mit CHF 0.359 Mio. (Konten 869 5010.03 und 869 5060.00) eine Weisung zu erfordern. Die beiden Konti werden aber von den Werken als gesondert betrachtet (einerseits Wärme-, andererseits Stromerzeugung). Eine Weisung würde ausserdem eine deutliche Verzögerung bedeuten. Die GRPK folgt dieser Einschätzung.

Der Umbau der Hauptsammelstelle ist ebenfalls für 2015 geplant. Es ist noch unklar, ob die Ausgabe gebunden ist oder eine Weisung/Volksentscheid nötig ist. Durch die Kosten des Umbaus ist mittelfristig mit leichten Gebührensteigerungen für die Abfallentsorgung zu rechnen.

6. Sicherheit (in Mio. CHF)

	Budget 2015	Budget 2014	Rechnung 2013
Aufwand	4.1	4.2	3.6
Ertrag	2.1	2.1	2.0
Nettoaufwand	2.0	2.1	1.6

Die Stadtpolizei konnte erstmals seit 2011 alle Stellen besetzen. Gemäss den erhaltenen Auskünften habe eine Lohnvergleichsstudie mit 15 vergleichbaren Gemeinden im Kanton Zürich ergeben, dass die Wädenswiler Besoldungsstruktur im Durchschnitt liege.

Die im Jahr 2013 erzielten Einnahmen aus Ordnungsbussen von CHF 0.19 Mio. lagen im Zehnjahresvergleich auf dem Tiefststand. Gleich wie für das Jahr 2014 wird auch für den Voranschlag 2015 mit Ordnungsbusseneinnahmen von CHF 0.29 Mio. gerechnet. Die GRPK erachtet die Schätzung aufgrund der Vollbesetzung des Polizeikorps, dem Einsatz von Radaranlagen und aktuellen Hochrechnungen als zuverlässig.

Der GRPK-Ausschuss hat sich mit einem Bericht der ZHAW zur zweiten Littering-Erhebung beschäftigt, welche anhand acht identischer neuralgischer Standorte untersucht, wie sich das Problem zur gleichen Jahreszeit im Jahr 2011 und 2013 in quantitativer Hinsicht entwickelt hat. Bei diesen Momentaufnahmen wurde generell eine Verringerung der Abfallmenge festgestellt. Auf weitere und eingehendere Erhebungen wurde aus Kostengründen verzichtet. Allfällige Indikatoren und Standards, beispielsweise maximal tolerierbare Abfallmengen an bestimmten Standorten, können nicht mit vertretbarem ökonomischem Aufwand gemessen werden, weshalb auch nach Meinung der GRPK auf quantifizierbare Ziele und Leistungsaufträge verzichtet werden soll. Trotzdem ist der Bekämpfung unachtsam weggeworfenen Abfalls hohe Priorität beizumessen. Die Abteilung Sicherheit versucht, mit einer Plakataktion zur weiteren Sensibilisierung in der Bevölkerung beizutragen (Hinweis auf Litteringbussen). Die Wirksamkeit der 7'000 Franken teuren Kampagne kann nicht systematisch gemessen werden.

7. Schule und Jugend (in Mio. CHF)

	Budget 2015	Budget 2014	Rechnung 2013
Aufwand	35.2	34.6	33.4
Ertrag	4.0	4.0	4.1
Nettoaufwand	31.2	30.6	29.3

Die Zahlen des Voranschlags 2015 weisen einen erhöhten Aufwandüberschuss von CHF 0.6 Mio. gegenüber dem Budget 2014 auf. Der Ertrag bleibt gleich.

Im Bereich der sonderpädagogischen Massnahmen wird das Budget für Deutsch als Zweitsprache (DAZ) um CHF 0.18 Mio. erhöht. Für Kinder und Jugendliche mit mangelnden Deutschkenntnissen ist dieser zusätzliche Unterricht für die schulische Entwicklung notwendig und wird vom Volksschulamt vorgeschrieben. Die Anzahl Kindergärtler ist gestiegen, was Mehrkosten im Bereich DAZ generiert. Der Vergleich zeigt, dass im Jahr 2013 noch 3.55 VZE genügten, im Jahr 2014 musste bereits auf 4.04 VZE aufgestockt werden und für das Jahr 2015 rechnet man mit 4.10 VZE.

Analog zu der grossen Bautätigkeit in der Au ist auch die Schülerzahl steigend. Am Standort Steinacher wurde im Jahr 2014 ein Container für eine Schulklasse erstellt und für das Jahr 2015 ist eine weitere Aufstockung des Containers geplant. Damit diese provisorische Lösung einer definitiven weichen kann, wird das Dach der Primarschule mit einem Aufbau erweitert.

Der Tablet-Versuch wird im Moment in zwei Klassen erfolgreich durchgeführt. Die entsprechenden Schulzimmer sind als Musterzimmer bereits mit Bild- und Tonübertragung ausgerüstet. Somit kann der „Inhalt“ der Tablets einerseits auf einer Leinwand reproduziert werden, andererseits als Ton über eine Anlage verbreitet werden. Es wird geplant, den Versuch auf Ende 2015 abzuschliessen und eine Weisung für die flächendeckende Einführung auszuarbeiten. Schule und Stadt haben 2013 autonom und kurzfristig entschieden, CHF 0.1 Mio. für dieses Projekt zu investieren und haben somit eine Vorreiterrolle im ganzen Bezirk übernommen.

Der Personalaufwand im IT-Bereich hat sich wie erwartet konstant gesteigert:

2013: 2428 Stunden
2014: 3462 Stunden per 31.10.2014
2015: 3000 Stunden (VA)

Es wird davon ausgegangen, dass der Höhepunkt der Anzahl Arbeitsstunden im IT-Bereich für das Jahr 2014 unter anderem mit der Ablösung von Windows XP sowie dem laufenden Tablet-Versuch vorerst erreicht ist.

Die Anzahl durchgeführter Kurse in der Freizeitanlage ist in den letzten Jahren stabil geblieben. Das gleiche gilt für die Besucherzahlen. Die Integration der Hauswirtschaftlichen Schule in die Freizeitanlage generiert einen Mehraufwand in der Administration, was eine Stellenaufstockung von 15 Stellenprozenten auslöst. Die Freizeitanlage hat in Zusammenarbeit mit der Jugendarbeit der Stadt Wädenswil und weiteren sozialen Partnern das Projekt „Quartiermobil“ im Rosenmattpark durchgeführt. Diese mobile Anlaufstelle richtet sich an eine breite Bevölkerungsschicht und hat sich als Treffpunkt mit einem breiten und offenen Angebot präsentiert.

Auch das Budget der Musikschule bewegt sich im Durchschnitt der letzten Jahre. An der GEWA hat sich die Musikschule einer breiten Öffentlichkeit präsentiert.

8. Soziales (in Mio. CHF)

8.1 Soziales ohne Frohmattbetriebe (in Mio. CHF)

	Budget 2015	Budget 2014	Rechnung 2012
Aufwand	32.4	31.8	33.3
Ertrag	13.4	13.2	15.5
Nettoaufwand	19.0	18.6	17.8

Der Nettoaufwand wird bei den Sozialversicherungen um CHF 1.06 Mio. und beim Zweckverband Soziales Netz Bezirk Horgen, SNH um CHF 0.11 Mio. höher veranschlagt. Weil weniger Ausgaben in den Konten Gesetzliche wirtschaftliche Hilfe (CHF 0.52 Mio.) und Beiträge (CHF 0.27 Mio.) geplant werden als im VA 2014, steigt der Nettoaufwand gesamthaft nur um CHF 0.4 Mio..

Durch höhere Heimplaten, rückwirkende Leistungen, aber auch wegen Unterschätzung der Fall- und Kostenentwicklungen (die Hochrechnung im Sommer zeigte eine Budgetüberschreitung von CHF 1.0 Mio.), werden die Ausgaben in Eidg. Ergänzungsleistungen AHV/IV um 17%, von CHF 9.4 Mio. auf CHF 11.2 Mio. zunehmen. Über Staatsbeiträge können zwar 44% mit kantonalen und eidgenössischen Leistungen refinanziert werden, doch der grosse Anteil bei Sozialversicherungen (Nettoaufwand CHF 7.5 Mio.) bleibt bei der Stadt.

Im Verlauf der Budgetierungsphase wurde ein Verwaltungsgerichtsurteil und kurz danach die Weisung des Kantonalen Sozialamtes bekannt. Im Konto Heimversorgungen ist daher mit einer Abnahme der Kosten, in Rückerstattungen eigene Betriebe aber auch mit einer Abnahme der Erträge zu rechnen. Mit einem Nettoaufwand von CHF 1.75 Mio. verbleiben die Ausgaben auf der Höhe der Rechnung 2013.

Kosten und Fallzahlen für Gesetzliche wirtschaftliche Hilfe werden gegenüber der Rechnung 2013 als stabil eingeschätzt. Die Nettobelastung entspricht der Rechnung 2013 und ist tiefer als im VA 2014, was der Rückgang von CHF 0.52 Mio. zeigt.

Administration: Mit der Einführung des neuen Erwachsenenschutzgesetzes wurde angenommen, dass die Entschädigungen an private Mandatsträger durch die KESB erfolgen und im Rahmen der Gesamtkosten refinanziert würden. Diese Kosten müssen aber direkt von der Gemeinde übernommen werden. Gestützt auf die Angaben der KESB sind dafür CHF 0.05 Mio./Jahr zu rechnen. Dies führt neben geringfügig höheren Auslagen in den Besoldungen zur Erhöhung des Nettoaufwandes von CHF 0.07 Mio. gegenüber dem letzten Budget.

Konto 804 Einsatz und Beschäftigungsprogramme heisst neu Integration: In diese Gruppe werden nebst den Programmen zur Arbeitsintegration die Kosten für Deutschkurse (vom Asyl) und für den Schreibdienst (von den Sozialen Diensten) integriert.

8.2 Alterszentrum Frohmatt (in Mio. CHF)

	Budget 2015	Budget 2014	Rechnung 2013
Aufwand	16.7	16.0	16.3
Ertrag	14.8	14.5	12.3
Nettoaufwand	1.9	1.5	4.0

Der Nettoaufwand nimmt gegenüber dem Voranschlag 2014 um CHF 0.34 Mio. oder 21.5% zu. Die grössten Zunahmen sind in den Konten Besoldungen, Sozialleistungen, Unterhalt und Reparaturen und Büro- und Verwaltungsaufwand zu finden.

Die Frohmatt arbeitet ab 01.01.2015 mit dem Kontenplan Curaviva, welcher von den meisten Alters- und Pflegeheimen genutzt wird. Grund ist, dass die Statistik der Sozialmedizinischen Einrichtungen (SOMED) nach diesem Kontenplan erstellt wird und in der Kostenrechnung der Nachweis der Aufwände, welche nach Krankenversicherungsgesetz (KVG) von den Kassen zu übernehmen sind, erbracht werden muss. Mit diesen Kontenplänen herrscht branchenweit anerkannte Transparenz bezüglich Wirtschaftlichkeit der Pflegeheime. Die Konten sind vergleichbar mit der alten HRM-Darstellung. Allerdings nur begrenzt vergleichbar sind die Unterkonten. Neue Konten sind entstanden, welche den Vergleich mit der Vergangenheit erschweren. So wurde beispielsweise die Cafeteria als Nebenbetrieb mit Unterkonten Aufwand und Ertrag geführt. Heute ist sie Teil des Hauptbetriebes mit einem neuen Konto und nur noch einer Ertragsposition. Möchte man etwas über die Kostendeckung erfahren, müsste man die Kostenstelle Cafeteria auswerten.

Der Stellenplan 2015 umfasst 133 Stellen im Haupt- und 5.6 Stellen im Nebenbetrieb, wovon 1 Stelle Siedlungsassistentin nicht dem Stellenplan der Frohmatt zugerechnet werden kann. Die Besoldungen nehmen gegenüber Budget 2014 um CHF 0.43 Mio. (4.1%), die Sozialleistungen CHF 0.25 Mio. (66%) zu. Gegenüber der Rechnung 2013 nehmen die Sozialkosten um CHF 0.13 Mio. zu. CHF 0.5 Mio. der Besoldungen fallen auf temporäre Mitarbeiter.

Ein externer Spital- und Heimexperte wurde per 01.08.2014 als Leiter Unternehmensentwicklung in einer Stabstellenfunktion fest angestellt. Mit dieser Anstellung soll das mit dem Weggang des Tagesverantwortlichen Administration fehlende Wissen wieder ergänzt werden und Bereiche wie Qualität, Strategie und Kultur mehr Gewicht erhalten. Sein Gehalt wird je zur Hälfte in 850.3010.02 „Besoldungen“ und 867.3090.03 „Qualitätssicherung“ in Büro- und Verwaltungsaufwand verbucht.

Die Cafeteria und damit die Stellen und die Besoldung von CHF 0.22 Mio. werden vom Nebenbetrieb in den Hauptbetrieb verschoben.

Unterhalt und Reparaturen nehmen gegenüber dem Voranschlag 2014 um 66% von CHF 0.19 Mio. auf CHF 0.48 Mio. zu. Ursachen für die starke Zunahme sind zum grossen Teil bei EDV-Querschnittskosten sowie Informatik- und Softwareunterhalt zu finden. Zur Leistungserfassung der elektronischen Bewohnerdokumentation Easydok sowie für das elektronische Qualitätshandbuch werden zusätzliche PC's benötigt. Der steigende Dokumentationsbedarf in Pflege und Betreuung wird zum Nachweis der Pflegekosten KVG gesetzlich gefordert. Arbeitsanweisungen und Dokumente werden nicht mehr in Ordnern zur Verfügung gestellt, sondern sind im PC nutzbar.

Aktuell werden Einheiten für 125 Bewohnende angeboten: 114 Betten sind aufgeteilt in Betreutes Wohnen (45), Wohngruppen für Menschen mit Demenz (41), für Menschen mit Pflegebedürftigkeit (28), sowie 11 Spezialplätze (Tag-/Nachtbetreuung und Alterswohnen mit Service). Der Voranschlag 2014 wurde mit der Taxerhöhung Pensionstaxen (von CHF 190 auf CHF 205/Tag) per 01.02.2014 gerechnet. Zudem wurden die Wohngruppen für Menschen mit Demenz mit 44 Betten berechnet, weil die Tages- und Nachtbetreuung nicht ausgeschieden wurde. Zudem wurden die Taxen mit 100% (VA 2014) statt 98% (VA 2015)

Belegung kalkuliert. Diese Korrekturen verringern die Einnahmen VA 2015 im Vergleich zum VA 2014 um CHF 125'800.

Den Mehreinnahmen von CHF 0.35 Mio. stehen CHF 0.68 Mehrausgaben gegenüber. Addiert man Pflögetaxen stationär Anteil Gemeinde von CHF 1.7 Mio. hinzu, muss die Stadt Wädenswil Ende 2015 einen Aufwandüberschuss von gesamthaft CHF 3.6 Mio. ausgleichen. Der Stadtrat hat die Frohmatt-Leitung verpflichtet, bis 2017 den Aufwandüberschuss auf das Niveau der kalkulatorischen Kosten zu senken (gemäss VA 2015 CHF 1.41 Mio.). Somit müsste bis Ende 2017 der Nettoaufwand um CHF 0.5 Mio. gesenkt werden.

9. Gesundheit (in Mio. CHF)

	Budget 2015	Budget 2014	Rechnung 2013
Aufwand	8.7	8.5	8.5
Ertrag	1.8	1.8	1.6
Nettoaufwand	6.9	6.7	6.9

Grösster Kostenblock ist der gesetzlich vorgeschriebene Beitrag für die Pflegefinanzierung. Der Aufwand erhöhte sich von CHF 4.23 Mio. gemäss Budget 2014 auf CHF 4.51 Mio. im 2015 (Schätzung aufgrund Hochrechnung 2014). Im Jahr 2012 betrug jener Aufwand noch CHF 3.17 Mio.. Die über 40%ige Erhöhung in drei Jahren stellt Wädenswil vor erhebliche finanzielle Probleme. Es muss damit gerechnet werden, dass die demografische Entwicklung zu weiteren Kostensteigerungen bei der Alterspflege führt. Zusätzlich nachteilig wirkt sich eine zwischen Santésuisse und dem Spitexverband unterzeichnete Vereinbarung aus. Die Abrechnung im Fünf-Minuten-Takt führt zu weniger Kosten der Spitex zulasten der Patienten bzw. Krankenkassen, jedoch zu höheren Aufwendungen der Stadt, welche das Defizit der Dienstleister decken muss. Die GRPK stellt fest, dass die Spitex die Leistungsentgelte um CHF 0.1 Mio. höher einschätzt als die Stadt für das Jahr 2015 budgetiert hat (geschätzte CHF 0.9 Mio. Einnahmen des Spitex-Vereins gegenüber budgetierten CHF 0.8 Mio. Beiträgen zulasten der Stadt). Die Ausgaben können nicht beeinflusst werden; nur eine fairere Lastenverteilung zwischen Gemeinden und Kanton könnte die Kommunen entlasten.

C Investitionsrechnung und Abschreibungen (in Mio. CHF)

Verwaltungsvermögen

Investitionsrechnung	Budget 2015	Budget 2014	Rechnung 2013
Ausgaben	32.8	19.4	19.4
Einnahmen	1.7	1.5	3.3
Nettoinvestitionen	31.1	17.9	16.1

Abschreibungen	Budget 2015	Budget 2014	Rechnung 2013
ordentlich	10.5	7.0	6.3
zusätzlich	0.0	0.0	0.0 *
Total	10.5	7.0	6.3

Die CHF 31.1 Mio. Nettoinvestitionen in das *Verwaltungsvermögen* lassen sich in folgende drei Ausgabekategorien unterteilen:

1. Projekte, die vom Stadtrat für Weisungen an den Gemeinderat vorgesehen sind:

- Umbau Werkhof	500'000	
- Schulanlage Glärnisch	500'000	
- Umbau Hauptsammelstelle	1'000'000	
- Massnahmen Energiestadt (jährlich wiederkehrend)	<u>200'000</u>	2'200'000

2. Kredite, die bereits an der Urne oder vom Gemeinderat beschlossen wurden:

- Lehrschwimmbecken Schulanlage Steinacher	1'000'000	
- Oberstufenschulhaus Rotweg	<u>16'100'000</u>	17'100'000

3. Investitionen, die vom Stadtrat als gebunden betrachtet werden oder für die aufgrund der Kreditkompetenzen keine Weisung an den Gemeinderat ausgearbeitet werden soll

11'793'100

Total Nettoinvestitionen 31'093'100

Die weisungsgebundenen Investitionen von CHF 2.2 Mio. der ersten Gattung werden nicht näher erläutert.

Die Ausgaben für das Oberstufenschulhaus Rotweg von CHF 16.1 Mio. in der zweiten Kategorie entsprechen mehr als der Hälfte der gesamten Nettoinvestitionen und können als „Durchlaufposten“ betrachtet werden, weil sie nach voraussichtlicher Fertigstellung der Anlage im Jahr 2016 mittels Annuitäten (Amortisations- und Zinskosten) an die Oberstufenschulgemeinde weiterverrechnet werden. Bei der Würdigung des sehr tiefen Selbstfinanzierungsgrads ist diesem Umstand Rechnung zu tragen. Gemäss den erhaltenen Auskünften sind im Budget die auf den Schulhausausgaben anfallenden Zinsen nicht der Investitionsrechnung belastet und der Laufenden Rechnung gutgeschrieben worden. Die GRPK empfiehlt, die Zinsen nicht erst nach voraussichtlicher Inbetriebnahme, sondern bereits bei den laufenden Rechnungsabschlüssen zu buchen und in künftigen Budgets einzustellen.

Bei der Budgetprüfung konzentriert sich die GRPK auf die Nettoinvestitionen von CHF 11.8 Mio. der dritten Kategorie, welche im Wesentlichen Kindergartensanierungen

(CHF 0.6 Mio.), Container-, Planungs-, Gebäude und IT-Infrastrukturmassnahmen bei Schulanlagen (CHF 2.1 Mio.), Innen- und Aussensanierungen bei der Sportanlage Untermosen (CHF 1.9 Mio.), Gebäude- und Infrastrukturverbesserungen in der Frohmatt (CHF 0.7 Mio.), Gemeindestrassen (CHF 0.9 Mio.), Wasserver- und Abwasserentsorgung (CHF 2.2 Mio.), Kläranlagen (CHF 0.9 Mio.) sowie Gasversorgung (CHF 0.6 Mio.) betreffen. Die budgetierten Ausgaben von CHF 0.5 Mio. für eine Container-Aufstockung in der Au betreffen entgegen der Budgetbezeichnung nicht das Schulhaus Ort, sondern die Anlage Steinacher. Die GRPK empfiehlt, das Konto 200 5030.55 entsprechend umzubenennen.

Die GRPK stellt folgende Abänderungsanträge:

- a) Projektierungskredit Kindergarten Toblerweg 1 und 2 (Aufstockung und Sanierung): CHF 350'000 (Konto 200 5030.01), Reduktion um CHF 250'000 auf CHF 100'000

Im Ortsteil Au wird in den nächsten Jahren die Zahl der Kindergartenschüler kontinuierlich zunehmen. Abklärungen haben ergeben, dass der geschätzte Projektierungsaufwand für die geplante Aufstockung und Sanierung CHF 0.1 Mio. nicht übersteigen sollte. Das Budget ist somit um CHF 0.25 Mio. zu kürzen.

- b) Planungskredit für Neu- und Ersatzbau im Schulhaus Ort: CHF 450'000 (Konto 200 5030.43), Weisung an den Gemeinderat

Die Au verzeichnet zunehmende Schülerzahlen. Im Jahr 2012 musste ein Container für zwei Schulklassen erstellt werden. Der Pavillon aus dem Jahr 1978 und die Turnhalle aus dem Jahr 1969 sollen abgebrochen werden, damit neue Schul- und Sporteinrichtungen erstellt werden können. Der Stadtrat schätzte 2013 die Kosten dafür auf insgesamt CHF 10.8 Mio. (Mehrzweckhalle CHF 8.0 Mio., Unterrichtsräume CHF 2.8 Mio.). Für den Projektwettbewerb wurden im Voranschlag 2014 bereits CHF 0.2 Mio. eingestellt. Für den Projektierungskredit sind nun CHF 0.5 Mio. vorgesehen. Die GRPK erachtet die Ausgaben nicht in vollem Umfang als gebunden, weil es sich nicht um blosse Sanierungsarbeiten, sondern um eine teilweise Angebotserweiterung durch Neu- oder Ersatzbauten handelt. Dem Gemeinderat ist deshalb vorgängig eine Weisung zum Projektierungskredit vorzulegen, um sicherzustellen, dass er rechtzeitig in die Weichenstellungen für diese beträchtlichen Ausgaben einbezogen wird. Zudem ist die Kreditkompetenz des Gemeinderats zu beachten (Art. 25 Lit. d GO).

- c) Musterzimmer mit Audio-/Video-Ausrüstung: CHF 150'000 (Konto 200 5060.10), Streichung

Im Sommer 2013 startete die Primarschule einen Versuch mit dem Einsatz von Tablets. Die Ausgaben in den Jahren 2013 und 2014 beliefen sich bis heute auf CHF 0.2 Mio. zulasten ausserordentlicher Kreditkompetenzen von Stadtrat und Schulpflege. Zurzeit sind zwei Musterzimmer in Betrieb. Die Primarschule beabsichtigt, in Zukunft Klassen mit Tablets auszustatten, weshalb im Jahr 2015 zehn zusätzliche Schulzimmer mit Bild- und Tonübertragungen ausgerüstet werden sollen. Die hochkomplexe Installation wird zurzeit in zwei Musterzimmern getestet. Nach Abschluss der von der Primarschule vorgesehenen Etappe wären rund 20% aller Klassenzimmer für Tablets funktionell eingerichtet. Die Primarschule überlegt sich, sukzessive die gesamte Schule entsprechend auszustatten, was weitere Kosten von CHF 0.7 Mio. auslösen würde. Wegen der Höhe der geplanten Investitionen und der jährlich wiederkehrenden Ausgaben hat die Primarschule der GRPK zugesichert, in etwa einem Jahr eine Weisung zur flächendeckenden Tablet-Einführung auf Primarschulstufe zu unterbreiten.

Die Aufrüstung und Standardisierung der Bild- und Tonübertragung in allen Schulzimmern muss als ein Geschäft betrachtet werden und ist somit weisungspflichtig.

- d) Attraktivitätssteigerung Strandbad Rietliu: CHF 100'000
(Konto 340 5010.05), Streichung

Der Gemeinderat beschloss, ein Postulat der FDP zur Attraktivitätssteigerung im Strandbad Rietliu aufrechtzuerhalten. Das Budget sieht deshalb Investitionen von CHF 0.1 Mio. vor, um diesen politischen Auftrag zu erfüllen. Die Budgetsumme beruht allerdings nicht auf einem Konzept, weil gemäss Abteilung aufgrund der spezifischen Besonderheiten ein Strandbadplaner beigezogen werden soll.

Die GRPK ortet Handlungsbedarf, will aber keinen Kredit sprechen, solange nicht zumindest ein Grobkonzept oder eine Machbarkeitsskizze vorliegt. Für die Planungsarbeiten sollen maximal CHF 10'000 aus der Laufenden Rechnung eingesetzt werden.

- e) Verselbständigung Frohmatt: CHF 60'000
(Konto 410 5810.00), Streichung

Die Leitung der Frohmatt ortet Vorteile bei einer Verselbständigung, welche eine juristische Person (Aktiengesellschaft oder Stiftung) unter strategischer Kontrolle der Stadt zum Ziel hat. Dadurch würde die Frohmatt nicht Unwägbarkeiten politischer Entscheide und des Gemeindehaushalts ausgesetzt. Eine Verselbständigung könnte in einem sich stark veränderten gesellschaftlichen Umfeld eine nachhaltig kontinuierliche Investition und Strategieverfolgung ermöglichen. Im Budget 2015 sind Beraterhonorare von CHF 60'000 für die weitere Entscheidungsfindung vorgesehen.

Die GRPK begrüsst, dass sich der Stadtrat kritisch mit der heutigen Organisationsstruktur auseinandersetzt, um die Handlungsfähigkeit und Steuerung der Frohmatt zu optimieren. Die Kommission stört sich allerdings an der ausschliesslichen Fokussierung auf eine Ausgliederung in eine juristische Person. Die GRPK verlangt deshalb die Gegenüberstellung der favorisierten rechtlichen Verselbständigung mit Alternativszenarien, wie zum Beispiel der Schaffung einer Kommission mit weitreichenden Kompetenzen oder einer Behörde mit selbständigen Verwaltungsbefugnissen. Der Gemeinderat soll aufgrund einer fundierten Auslegeordnung in der Lage sein, die Weichen für das weitere Vorgehen zu stellen (Weisung). Für die Planungsarbeiten sollen maximal CHF 30'000 aus der Laufenden Rechnung eingesetzt werden.

- f) Möblierung und Gestaltung Mehrzweckraum Frohmatt: CHF 55'000
(Konto 410 5060.21), Streichung

Die GRPK ist nach Besichtigung vor Ort der Ansicht, dass diese Investition noch nicht nötig ist.

Finanzvermögen

Investitionsrechnung	Budget 2015	Budget 2014	Rechnung 2013
Ausgaben	1.2	0.6	2.2
Einnahmen	0.3	0.0	0.0
Nettoinvestitionen	0.9	0.6	2.2

Abschreibungen	Budget 2015	Budget 2014	Rechnung 2013
ordentlich	0.0	0.0	0.0
Total	0.0	0.0	0.0

Im *Finanzvermögen* sind Nettoinvestitionen von CHF 0.25 Mio. für die Sanierung und Erweiterung des Wartehäuschens inklusive Seerestaurant und öffentlichen WC-Anlagen vorgesehen, welche vom Gemeinderat ausserhalb des Voranschlags noch gesondert zu bewilligen sind. Bei der späteren Beschlussfassung hat der Gemeinderat auch zu beurteilen, ob die Investition nicht sachgerechter dem Verwaltungsvermögen (öffentliche Aufgabe) zuzuordnen ist.

E Anträge der GRPK

E1 Anträge der einstimmigen GRPK zur Laufenden Rechnung

- a) Kontogruppe 85 Frohmatt
Erhöhung Nettoaufwand um CHF 30'000 auf CHF 1'922'660.
- b) Kontogruppe 93 Bäder
Erhöhung Nettoaufwand um CHF 10'000 auf CHF 1'413'015.

E2 Anträge der grossmehrheitlichen GRPK zur Investitionsrechnung

- a) Projektierungskredit Kindergarten Toblerweg 1 und 2 (Aufstockung und Sanierung): CHF 350'000 (Konto 200 5030.01), Reduktion um CHF 250'000 auf CHF 100'000
- b) Planungskredit für Neu- und Ersatzbau im Schulhaus Ort: CHF 450'000 (Konto 200 5030.43), Weisung an den Gemeinderat
- c) Musterzimmer mit Audio-/Video-Ausrüstung: CHF 150'000 (Konto 200 5060.10), Streichung
- d) Attraktivitätssteigerung Strandbad Rietliau: CHF 100'000 (Konto 340 5010.05), Streichung

- e) Verselbständigung Frohmatt: CHF 60'000
(Konto 410 5810.00), Streichung
- f) Möblierung und Gestaltung Mehrzweckraum Frohmatt: CHF 55'000
(Konto 410 5060.21), Streichung

E3 Antrag der einstimmigen GRPK zu den FLAG-Zielen

85, Alterszentrum Frohmatt

	Ziele	Indikatoren / Standards
bisher	Wirtschaftliche Betriebsführung Die Pensions- und Pflegekosten sind marktkonform.	Im Benchmark mit Heimen mit einem vergleichbaren Angebot.
neu	Wirtschaftliche Betriebsführung	Bis Ende 2017 wird eine kosten- deckende Betriebsführung erreicht (Nettoaufwand = kalkulatorische Kosten)
neu	Die Pensions- und Pflegekosten sind marktkonform.	Im Benchmark mit Heimen mit einem vergleichbaren Angebot.

E4 Antrag der einstimmigen GRPK zum FEP

Die GRPK verlangt aufgrund der sich massiv verschlechternden Finanzlage als Sofortmassnahme bis spätestens Anfangs September 2015 die Präsentation des FEP 2016 - 2020 unter Berücksichtigung der Empfehlungen der GRPK zum FEP 2014 - 2018 in der Kommission. Im neuen FEP sind korrektive Massnahmen aufzuzeigen.

F Schlussbemerkung der GRPK

Wie bereits in der Vergangenheit, war es auch bei dieser Budgetierung notwendig, mehrere Sparrunden durchzuführen. Die GRPK anerkennt die durchgeführten Sparbemühungen. Mit dem zu erwartenden starken Rückgang des jährlichen Finanzausgleichs wird die finanzielle Lage der Stadt weiter angespannt bleiben.

Unter Ausklammerung des Liquidationsanteils der Genossenschaft Pro Wädenswil, welcher zu einem späteren Zeitpunkt für günstigen Wohnraum eingesetzt werden soll, wäre der Aufwandüberschuss sogar CHF 10 Mio.. Das Eigenkapital dürfte innert einem Jahr auf CHF 52 Mio. schrumpfen.

Es ist absehbar, dass die im FEP 2014 - 2018 vorgesehenen Eckwerte von Selbstfinanzierungsgrad und Gesamtverschuldungsgrenze ohne markante Investitions- und Aufwandreduktion oder Einnahmenerhöhung bei weitem nicht eingehalten werden können.

G Schlussantrag der GRPK

Die Mitglieder der GRPK beantragen, den Voranschlag der politischen Gemeinde für das Jahr 2015 inklusive Leistungsaufträge mit Globalkredit der FLAG-Abteilungen - unter Berücksichtigung der Abstimmungen zu den Anträgen der GRPK und zum Steuerfuss - zu genehmigen.

Die GRPK hat den Voranschlag für das Jahr 2015 inklusive den Leistungsaufträgen mit Globalkredit der FLAG-Abteilungen in der vom Stadtrat beschlossenen Fassung geprüft. Das vom Stadtrat beantragte Budget weist folgende Grunddaten aus:

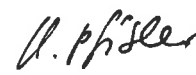
• Laufende Rechnung	Aufwand	CHF	174'993'950
	Ertrag	CHF	<u>168'066'307</u>
	Aufwandüberschuss	CHF	6'927'913
• Investitionsrechnung		CHF	
- Verwaltungsvermögen	Ausgaben	CHF	32'857'000
	Einnahmen	CHF	<u>1'763'900</u>
	Nettoinvestition	CHF	31'093'100
- Finanzvermögen	Ausgaben	CHF	1'200'000
	Einnahmen	CHF	<u>250'000</u>
	Nettoinvestitionen	CHF	950'000
• Einfacher (100%iger) Gemeindesteuerertrag		CHF	53'000'000
Steuerfussertrag von 84%		CHF	44'520'000
• Eigenkapitalentnahme		CHF	6'927'913

Die GRPK stellt fest:

- Der Voranschlag 2015 der Politischen Gemeinde inklusive Leistungsaufträge mit Globalkredit der FLAG-Abteilungen ist
 - finanzrechtlich zulässig und
 - finanziell angemessen
- Der Aufwandüberschuss wird mit einem Steuerfuss von 84% des einfachen Gemeindesteuerertrages und der Eigenkapitalentnahme gedeckt.

Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission
des Gemeinderates Wädenswil


Christina Zurfluh Fräfel
Präsident der GRPK


Karin Pfister
Sekretärin

Wädenswil, 27. November 2014